

Vorberatung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2022

Übersicht über die Anlagen / Inhalte der Entwurfsfassung:

1. Sitzungsvorlage
2. Entwurf Haushaltssatzung 2022
3. Übersicht Teilhaushalte, Produktgruppen und Kostenstellen
4. Produkt- und Kostenstellenbeschreibung
5. Entwurf Haushaltsplan 2022 einschl. mittelfristiger Planung bis 2025 (Gesamthaushalte)
6. Entwurf Haushaltsplan 2022 einschl. mittelfristiger Planung bis 2025 (komplette Version)
7. Haushaltsquerschnitt
8. Anlagen
 - Stellenplan
 - Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten einschl. Vermerk der verantwortlichen Mitarbeiter*innen
 - Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
 - Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - Übersicht über den Stand der Rückstellungen
 - Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Übersicht über den Stand der Schulden
 - Übersicht über den vorauss. Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)
 - Berechnung der allgemeinen und sonstigen Zuweisungen und Umlagen 2022
 - Übersicht voraussichtliche Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen
9. Investitionsprogramm 2022 bis 2025
10. Mittelanmeldungen

Der Haushalt beinhaltet neben dem aktuellen Planungsjahr auch die Ausweisung von voraussichtlichen Planansätzen der darauffolgenden 3 Jahre. Im Planjahr 2022 sind das die Jahre 2023, 2024 und 2025. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat zum Ziel, die zukünftige Entwicklung darstellen und somit frühzeitig steuern zu können. Im Haushalt 2022 wird zudem der Ansatz des Vorjahres sowie das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 abgedruckt. Da jedoch noch kein Jahresabschluss festgestellt wurde und somit noch nicht alle Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und Auflösungen verbucht wurden, sind die Werte nicht aussagekräftig. Bezüglich des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2020 wird auf die Haushaltsvorberatung von 2021 und die Sitzungsvorlage vom 14.01.2021 verwiesen. Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 wird neben der Haushaltsvorberatung in der kommenden Gemeinderatssitzung erläutert.

1. Rückblick auf das Jahr 2021

Zum Ergebnis des Jahres 2021 können noch keine abschließenden Angaben gemacht werden, da sich das Ergebnis noch sehr deutlich verändern kann. Die Auswertungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erfolgten zum Stand 04.01.2022.

Es ist zu beachten, dass sich die folgenden Zahlen durch weitere Buchungen von Aufwendungen und Erträgen des Jahres 2021 aufgrund der erforderlichen Rechnungsabgrenzung noch ändern werden.

Bezüglich der Zahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten (Finanzhaushalt) wurden zum Stand 04.01.2022 rund 411.000 € weniger Einnahmen erzielt und rund 647.000 € weniger Ausgaben getätigt. Der Saldo, d.h. der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, wurde mit 170.978 € veranschlagt. Tatsächlich liegt dieser derzeit bei 406.139 €.

Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Finanzhaushalt		
	Ansatz	Vorläufiges Ergebnis*	Differenz
Einzahlungen	7.541.798	7.130.320	-411.478
Auszahlungen	-7.370.820	-6.724.181	646.639
Saldo	170.978	406.139	235.161
* Stand 04.01.2022			

Im Gegensatz zum Jahr 2020, in dem ein sehr gutes ordentliches Ergebnis erzielt wurde, musste im Haushaltsjahr 2021 von einem negativen Ergebnis in Höhe von -402.944 € ausgewiesen werden.

Zum Stand der Auswertung liegt das ordentliche Ergebnis voraussichtlich bei ca. -280.889 € und somit um rund 120.000 € über dem prognostizierten Ansatz. Das Ergebnis wird sich aufgrund der erforderlichen Rechnungsabgrenzung noch ändern und ist auch von der Erzielung aller bislang eingebuchten Forderungen abhängig.

Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Ergebnishaushalt		
	Ansatz	Vorläufiges Ergebnis*	Differenz
Erträge	7.854.520	7.130.341	-724.179
Aufwendungen	-8.257.464	-7.411.230	846.235
Saldo	-402.944	-280.889	122.056
* Stand 04.01.2022			

Größere Abweichungen zum Haushaltsansatz ergaben sich 2021 insbesondere bei den Einzahlungen, aber auch bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass im Jahr 2021 der Verkauf von weiteren Bauplätzen im Mischgebiet des Baugebiets Gehrenäcker II beschlossen, die Umsetzung sowie die Zahlung jedoch erst im Jahr 2022 erfolgen kann. Zudem konnten beispielsweise auch die Zuschüsse für den Anbau des Kindergartens Vogelnest aufgrund noch ausstehender Schlussrechnungen nicht abgerufen werden. Die Ansätze wurden somit in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ergaben sich Minderausgaben von rund 2,3 Millionen.

Die Änderung ergibt sich u.a. aufgrund der in der Vorberatung des Investitionsprogrammes erläuterten Verschiebung von Projekten sowie ausstehenden Zahlungen für Maßnahmen aus dem Jahr 2021, die erst 2022 erfolgen werden und somit in das für 2022 fortgeschriebene Investitionsprogramm übertragen wurden. Ein Beispiel hierfür sind auch die Zahlungen für den Anbau an den Kindergarten Vogelnest.

Investitionstätigkeiten			
	Finanzhaushalt		
	Ansatz	Vorläufiges Ergebnis	Differenz
Einzahlungen	3.364.573	854.326	2.510.247
Auszahlungen	-4.138.381	-1.865.114	-2.273.267
Saldo	-773.808	-1.010.788	236.980
* Stand 04.01.2022			

Im Jahr 2021 wurden wie geplant zwei neue Kredite aufgenommen.

Es wurde ein Betrag in Höhe von 948.512 € für die Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze-BW als Festbetragskredit aufgenommen.

Der Festbetragskredit, auch endfälliges Darlehen genannt, wird nach Ende der Laufzeit in voller Höhe zurückbezahlt. Der Zinssatz liegt bei 0,0 %.

Zudem wird für die Finanzierung des Anbaus an den Kindergarten Vogelnest ein KWF-Kredit aufgenommen. Durch die Aufnahme dieses Kredits wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von ca. 19.900 € gewährt. Die Zinskonditionen lagen ursprünglich bei +0,01 %.

Aufgrund des Kassenbestandes und der zu entrichtenden Verwarentgelte wurde der KFW-Kredit in Höhe von 1,4 Millionen erst gegen Mitte des Jahres abgerufen, als zusätzliche Mittel benötigt wurden. Dies führte dazu, dass ein günstigerer, zu diesem Tag geltender, Programmzinssatz von -0,0671 % gewährt wurde. Somit erhält die Gemeinde für diese Kreditaufnahme über die Dauer von 10 Jahren insgesamt ein Guthaben in Höhe von ca. 4.350 €.

Das spätere Abrufen führte zudem dazu, dass im Jahr 2021 noch keine Tilgungsrate für diesen Kredit fällig wurde. Die Tilgungen erfolgten somit zum o.g. Stand nur in Höhe von 152.404 € (Ansatz 232.404 €).

Der Schuldenstand liegt zu Beginn des Jahres 2021 bei 849.415 € (Vorjahr: 1.014.269 €) und nach den Kreditaufnahmen und getätigten Tilgungen bei 3.035.023 €.

Der Kassenbestand lag zu Beginn des Jahres 2021 bei -625.481 € und zum 31.12.2021 bei 865.265 €.

2. Haushaltsjahr 2022 einschl. mittelfristige Planung bis 2025

2.1. Ergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt sind ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt.

Erwartet werden Erträge in Höhe von 8.393.473 €, denen Aufwendungen in Höhe von 9.135.473 € gegenüberstehen. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ist das „ordentliche Ergebnis“, welches für den Haushaltsausgleich relevant ist. Dieses Ergebnis darf für das Erreichen eines Haushaltsausgleichs innerhalb eines Jahres nicht negativ sein.

Wie sich bereits bei der Haushaltsplanung 2021 für das Jahr 2022 abgezeichnet hat, kann im Jahr 2022 leider kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden. Dieses liegt bei –742.000 € (Position 11 des Gesamtergebnishaushaltes) und stellt somit ein höherer Fehlbetrag dar als im Vorjahr vermutet.

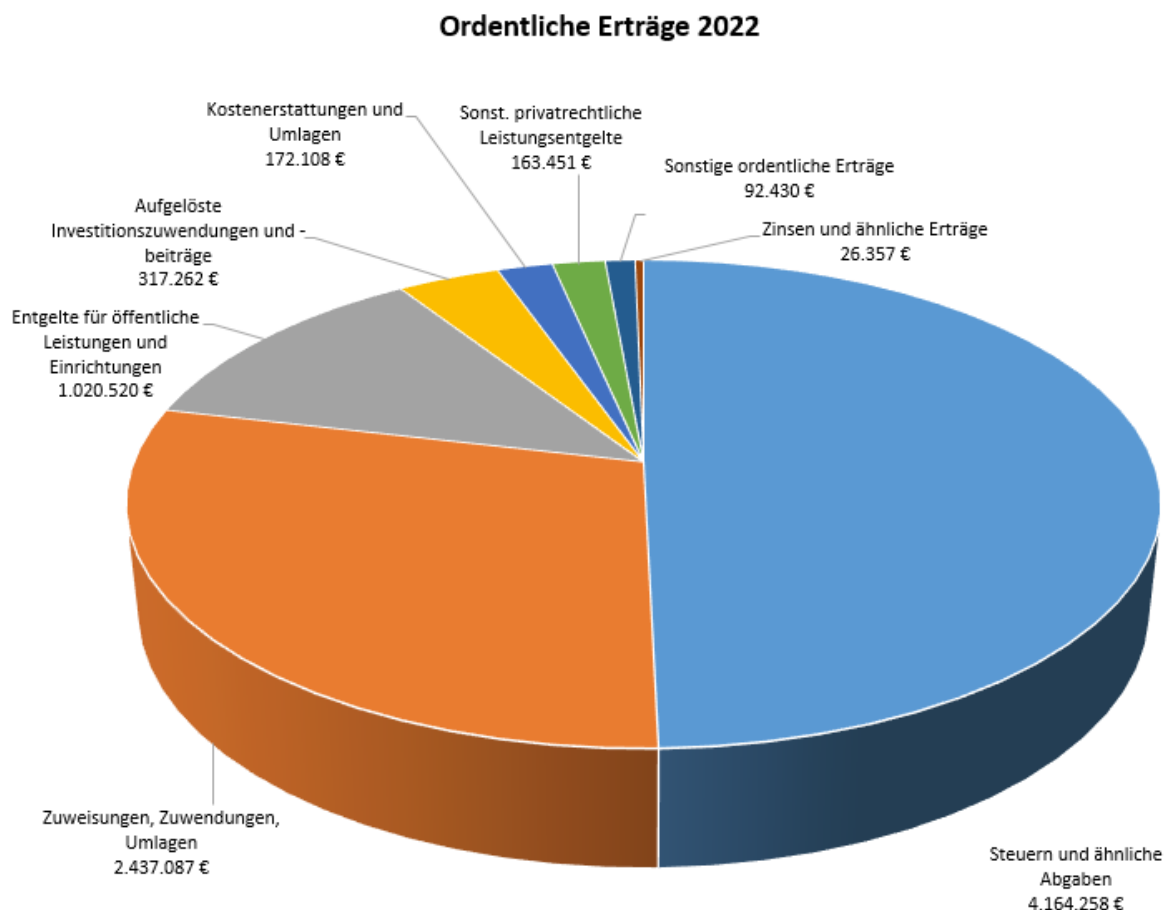
Auszug Satzungsentwurf:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.393.473
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.135.473
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 742.000

Erträge (Position 1 – 11 im Gesamtergebnishaushalt)



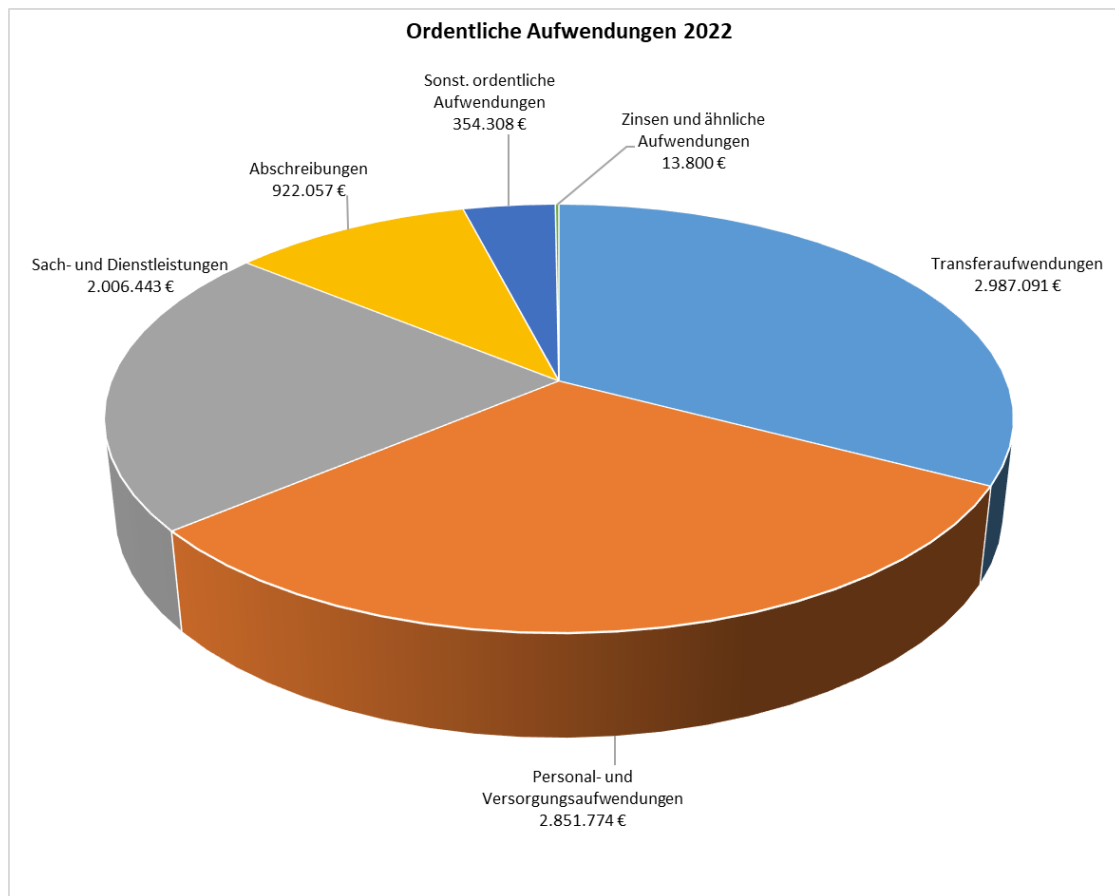
Die größten Positionen der gesamten Erträge sind die „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie die „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“, insbesondere aus dem Finanzausgleich.

Ordentliche Erträge	Höhe	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	4.164.258 €	49,61%
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.437.087 €	29,04%
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	1.020.520 €	12,16%
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	317.262 €	3,78%
Kostenerstattungen und Umlagen	172.108 €	2,05%
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	163.451 €	1,95%
Sonstige ordentliche Erträge	92.430 €	1,10%
Zinsen und ähnliche Erträge	26.357 €	0,31%
Summe:	8.393.473 €	100,00%

Leider mussten insbesondere die Gewerbesteuer deutlich nach unten angepasst werden. Aufgrund des Ist-Aufkommens im Jahr 2021, welches noch geringer ist als aus dem Jahr 2020, musste der Ansatz für 2022 von ursprünglich vorgesehenen 1,7 Millionen auf 1,2 Millionen angepasst werden. In den Folgejahren wird derzeit wieder von einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen.

Gewerbesteuer 2021*			
	HH-Ansatz 21	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Gewerbesteuer	1.600.000	941.588	925.749
Kompensationszahlung	0	0	0
Summe	1.600.000	941.588	925.749
<i>* Stand 06.01.2022</i>			

Aufwendungen (Position 12 – 19 im Gesamtergebnishaushalt)



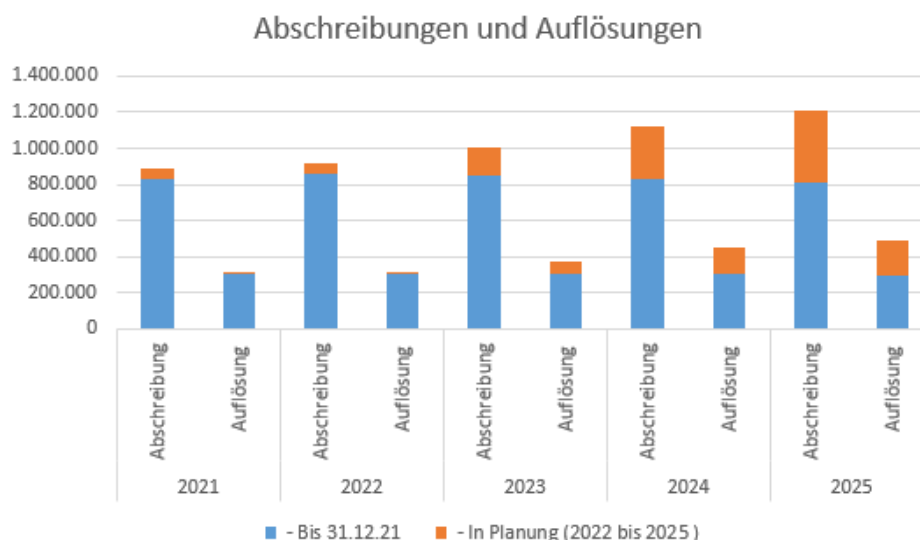
Die größten Positionen der gesamten Aufwendungen in Höhe von 9.135.473 € sind die „Transferaufwendungen“ sowie die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“, gefolgt von den Sach- und Dienstleistungen.

Ordentliche Aufwendungen	Höhe	Anteil
Transferaufwendungen	2.987.091 €	32,70%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.851.774 €	31,22%
Sach- und Dienstleistungen	2.006.443 €	21,96%
Abschreibungen	922.057 €	10,09%
Sonst. ordentliche Aufwendungen	354.308 €	3,88%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.800 €	0,15%
Summe:	9.135.473 €	100,00%

Insbesondere die zu entrichtenden Umlagen des Finanzausgleichs werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen. Diese wurden auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen und der vom Land bekanntgegebenen Orientierungsdaten berechnet und angepasst. Für die Berechnung der Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl und der daraus resultierenden Steuerkraftsumme, welche größtenteils Grundlage für die Ermittlung der Umlagehöhe ist, sind die Steueraufkommen und Zuweisung aus dem vorletzten Jahr maßgebend. D.h. im Jahr 2022 das Jahr 2020.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten, u.a. aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen, angepasst werden.

Die Ansätze für die zahlungsunwirksamen Abschreibungen erhöhen sich grundsätzlich über die Jahre aufgrund der vorgesehenen Investitionstätigkeiten. Die mittelfristige Planung macht deutlich, dass die Abschreibungen mit den zusätzlichen Investitionen immer höher werden und die erforderliche Erwirtschaftung im NKHR dadurch nach und nach schwieriger wird. Mehr Abschreibungen bedeuten, dass entweder durch die laufende Verwaltungstätigkeit im Gegenzug mehr Einnahmen erzielt werden müssen und/oder bei den Ausgaben eingespart werden kann. In der Regel bedeutet zusätzliche Infrastruktur jedoch auch höhere Kosten, wie beispielsweise Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Zwar sind einige Vermögensgegenstände, die in der Vergangenheit angeschafft oder hergestellt wurden, über die Jahre vollständig abgeschrieben und auch die Erträge der Auflösungen erhöhen sich, jedoch nicht in dem Umfang, dass dies ausgeglichen werden kann. Der zu erwirtschaftende Saldo aus Abschreibungen und Auflösungen wächst über die Jahre mit der Umsetzung der geplanten Investitionstätigkeiten deutlich an. Nach der mittelfristigen Finanzplanung würde sich das Saldo vom Jahr 2021 bis Ende 2025 um fast 150.000 € erhöhen.



In den Positionen „sonstige ordentliche Aufwendungen“ und „Sach- und Dienstleistungen“ sind alle weiteren Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet.

Die Sach- und Dienstleistungen beinhalten beispielsweise alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für Fortbildungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Betriebsaufwendungen.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen u.a. die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Steuern und Versicherungen sowie Erstattungen an andere Gemeinden, Zweckverbände oder sonstige Bereiche.

Die Position Sach- und Dienstleistungen musste mit rund 2 Millionen im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres (1,7 Millionen) erhöht werden. Eingeplant werden musste u.a. eine Dachsanierung einschl. Dämmung für den Gebäudeteil des Kindergartens Vogelneest aus dem Jahr 2001. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 320.000 €. Voraussichtlich wird für eine entsprechende energetische Maßnahme in einem bestehenden Gebäude ein Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR, der "Drei-von-sieben-Maßnahmen-Regel", darf diese Maßnahme trotz der hohen Kosten nicht als Investition ausgewiesen werden. D.h. die Kosten fallen als Unterhaltungsmaßnahme unter die Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeiten, was dazu führt, dass bei einem entsprechenden Bedarf ein Haushaltsausgleich sehr schwierig bzw. nicht möglich ist.

Des weiteren mussten aufgrund der Corona-Pandemie hohe Ansatz für die Kosten der Testungen, insbesondere für die Schule und der Kindergärten vorgesehen werden.

Ordentliches Ergebnis (Position 11 im Gesamtergebnishaushalt)

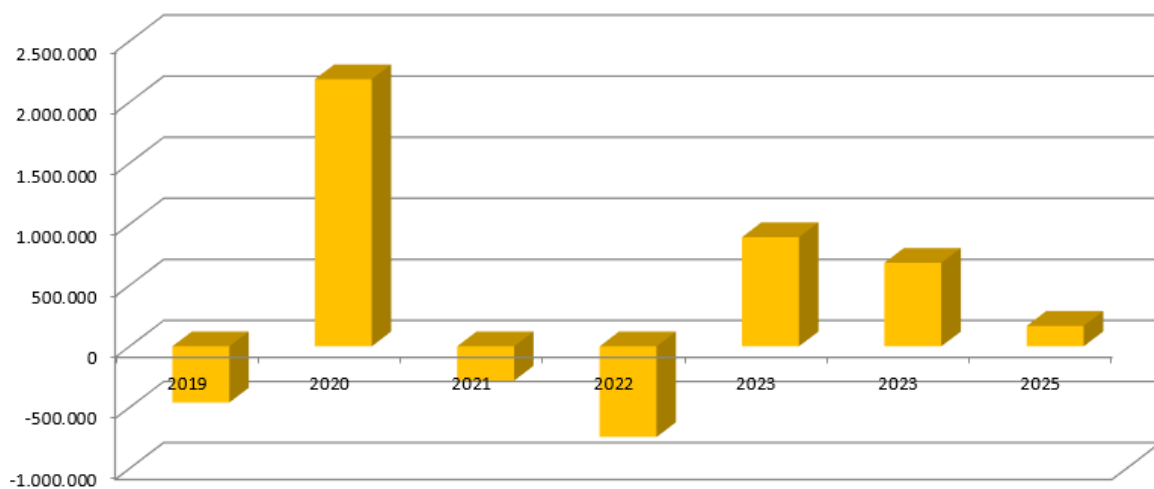
Konnte im Jahr 2020 noch ein sehr positives ordentliches Ergebnis erzielt werden, ist dies im Jahr 2021 und auch 2022 trotz vorgenommenen Senkungen bei einigen Haushaltspositionen leider nicht mehr möglich. Für das Jahr 2022 kann erneut kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Das ordentliche Ergebnis ist nicht positiv und liegt 2022 bei – 742.000. Für die Jahre 2023 und 2025 könnte voraussichtlich wieder ein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden.

	2019*	2020*	2021*	2022	2023	2024	2025
Ordentliches Ergebnis	-460.518	2.186.803	-280.889	-742.000	894.000	684.000	168.000

* Vergl. Planansatz: -683.144 1.116.088 -402.944

Voraus. Ergebnisse

Voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses



Die mittelfristige Planung macht deutlich, dass insbesondere durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch durch andere Faktoren, wie den steigenden Abschreibungen oder steigenden Ausgaben (beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung oder auch durch inflationsbedingten Entwicklungen) das Erzielen eines positiven Ergebnisses zunehmend deutlich schwieriger wird.

Die Vorgehensweise bezüglich der im Plan 2022 ausgewiesenen Fehlbeträge wurde im Vorfeld mit dem Kommunalamt abgestimmt.

Sollte ein negatives Ergebnis, d.h. ein Fehlbetrag, entstehen, muss der entstandene Fehlbetrag in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind nach der Verrechnung mit ggf. vorliegenden Fehlbeträgen aus den Vorjahren in die Rücklage zu führen. Fehlbeträge können, wenn erforderlich, somit auch durch die Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Durch das sehr positive Ergebnis aus dem Jahr 2020 kann neben der Verrechnung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr der Differenzbetrag in die Rücklage geführt und damit wiederum die Fehlbeträge der Jahre 2021 und 2022 verrechnet werden. Für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Rücklage wurde für das Jahr 2021 das o.g. voraussichtliche Ergebnis zum Stand 04.01.2022 angesetzt. Sollte das ordentliche Ergebnis 2020 tatsächlich so gut ausfallen und wären die Ergebnisse der Folgejahre wie bisher vorgesehen positiv, wäre der Stand der Rücklage Ende 2025 bei 2.449.396 €.

Voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2019*:	-460.518 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2019:	-460.518 €
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2020*:	2.186.803 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2020:	1.726.285 €
Voraussichtliches ordentliches Ergebnis 2021*:	-280.889 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2021:	1.445.396 €
Abzüglich voraussichtlicher Fehlbetrag 2022:	-742.000 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2022:	703.396 €
Vor. Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses 2023:	894.000 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2023:	1.597.396 €
Vor. Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses 2024:	684.000 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2024:	2.281.396 €
Vor. Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses 2025:	168.000 €
Vor. Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses Ende 2025:	2.449.396 €

Sonderergebnis und Gesamtergebnis (Position 23 u. 24 im Gesamtergebnishaushalt)

Im Jahr 2022 können voraussichtlich 715.500 € an außerordentlichen Erträgen erzielt werden. Da diesen keine außerordentlichen Aufwendungen gegenüber stehen, kann auch ein Sonderergebnis in dieser Höhe ausgewiesen werden.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis ergibt das ausgewiesene Gesamtergebnis. Dieses ist im Jahr 2022 negativ und liegt -26.500 €.

In den folgenden Haushaltsjahren sind keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen vorgesehen. D.h. die Gesamtergebnisse entsprechen jeweils den ordentlichen Ergebnissen.

2.2. Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeiten (Position 1 - 17 im Finanzhaushalt)

Die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechen den zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushaltes. Nicht beinhaltet sind somit die Abschreibungen und Auflösungen. Die Positionen wurden bereits unter dem Abschnitt „Ergebnishaushalt“ aufgezeigt.

Investitionen (Position 18 - 31 im Finanzhaushalt)

Um Planansätze für Investitionen in die mittelfristige Planung aufnehmen zu können, wurde mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltswesen im Jahr 2019 ein Investitionsprogramm erstellt. Dieses wird jährlich fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst.

Das Investitionsprogramm wurde für den Haushaltsplan 2022 für die Jahre 2022 bis 2025 erstellt. In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2021 wurde über den Entwurf des Investitionsprogrammes beraten. Wie bei der Vorberatung angekündigt, mussten zum Teil noch Anpassungen vorgenommen werden. Die vorgenommenen Änderungen des Investitionsprogramms werden in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Saldo hat sich für das Jahr 2022 vom Stand der Vorberatung in Höhe von -473.362 € auf -405.162 € verringert.

Stand des Entwurfs vom 02.12.2021:

2022		2023		2024		2025		Summe 2022 - 2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3.949.524	3.476.162	4.390.624	3.112.562	2.952.312	1.182.181	1.161.000	149.600	12.453.460	7.920.505
	-473.362		-1.278.062		-1.770.131		-1.011.400		-4.532.955

Stand des Entwurfs nach der Anpassung, Stand 05.01.2022:

2022		2023		2024		2025		Summe 2022 - 2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4.177.424	3.772.262	4.374.524	3.104.562	3.343.812	1.174.181	1.143.500	1.098.112	13.039.260	9.149.117
	-405.162		-1.269.962		-2.169.631		-45.388		-3.890.143

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen sind im Gesamtfinanzhaushalt unter der Position 23 und die Summe der Auszahlungen unter der Position 30 ausgewiesen. Diese Beträge entsprechen den im Investitionsprogramm ausgewiesenen Gesamtsummen. Die Planung zeigt, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren einige Investitionen tätigen sollte.

Der Saldo, d.h. der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf für Investitionstätigkeiten (Position 31) zeigt auf, dass die Ausgaben nicht durch die Einnahmen aus Investitionstätigkeiten gedeckt werden können. Dies ist in der Regel üblich, da Einnahmen in diesem Bereich hauptsächlich über Veräußerungen, Beiträge und Zuschüsse erzielt werden können.

Investitionen können ansonsten über einen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, d.h. aus laufender Verwaltungstätigkeit (siehe Position 17), finanziert werden oder es sind Kreditaufnahmen erforderlich.

Im Jahr 2022 sind Auszahlungen von rund 4,2 Millionen Euro vorgesehen, denen Einzahlungen von ca. 3,8 Millionen Euro gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von um die 400.000 € fällt deutlich geringer aus als im Vergleich zu den zwei folgenden Jahren: 2023 mit fast -1,3 Millionen und 2024 über -2 Millionen.

Der geringe Saldo im Jahr 2022 liegt hauptsächlich an den Einnahmen durch Bauplatzverkäufe und Zuschüsse für den Anbau des Kindergartens Vogelnest sowie im Bereich der Breitbandversorgung.

Die im Investitionsprogramm ausgewiesenen Maßnahmen sind fast ausnahmslos zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Gemeinde erforderlich. Insbesondere die Maßnahmen im Bereich des Teilhaushaltes 6, Bauen und Umwelt, dienen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur.

Als freiwillige Aufgabe mit einem verhältnismäßig hohen Investitionsaufkommen wurde in den kommenden Jahren der Ausbau der Breitbandversorgung aufgenommen. Ausgebaut werden sollen vorerst die „weiße Flecken“, d.h. die Gebiete in der Gemeinde, die eine geringere Downloadgeschwindigkeit als 30 MBit/s aufweisen. Die Gemeinde ist zwar

gesetzlich nicht dazu verpflichtet, den Breitbandausbau vorzunehmen (keine Pflichtaufgabe), jedoch ist die Notwendigkeit einer stabilen Breitbandversorgung von wesentlicher Bedeutung geworden. Gerade die aufgrund der Corona-Pandemie erforderliche Heimarbeit und Fernunterrichte der Schule machten den Bedarf sehr deutlich.

Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde in diesem Bereich investiert und den Ausbau auch über die Beteiligung am Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Ravensburg vorangebracht. Durch die in Aussicht gestellten Forderungen von Bund und Land von fast 90 % soll der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden. Da die Möglichkeit, den Ausbau mit einem verhältnismäßig geringen Eigenanteil vorzunehmen, genutzt werden sollte, hat der Gemeinderat im Jahr 2020 beschlossen, dass auch der weitere Breitbandausbau in den kommenden Jahren vorgenommen werden soll. Entsprechende Ansätze wurden nach Abstimmung mit dem Zweckverband in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Ende 2021 wurde als eine der kostenintensiveren Baumaßnahmen der Gemeinde der Anbau an den Kindergarten Vogelnest fertiggestellt. 2022 folgt die Fertigstellung der Außenanlage.

Die größten Investitionen in den nächsten Jahren sind:

- Breitbandausbau im Gemeindegebiet
- Erweiterung des Feuerwehrhauses – Sanitäranlagen und Umkleidekabinen (Arbeitsschutz)
- Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges für die Barrierefreiheit, Sanitäranlagen und Austausch Heizungsanlage
- Kinderspielplatz im Baugebiet Gehrenäcker
- Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle
- Resterschließung Gehrenäcker II und Abwicklung des Kreisverkehrs mit dem Land
- Erwerb von Grundstücken
- Maßnahmen für die Wasserversorgung (Netzunterhaltung)
- Neubau eines Kindergartens (vorerst Planungsleistungen)
- Erneuerung Tartanbahn Sportplatz

Die größten Einnahmen aus Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren sind:

- Veräußerungen von Bauplätzen und den damit verbundenen Beitragszahlungen
- Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau
- Zuschüsse für den Anbau an den Kindergarten Vogelnest, die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle, den Anbau an das Feuerwehrhaus sowie die vorgesehenen Umbaumaßnahmen im Rathaus

Um die vorgesehenen, größeren Bauprojekte nach und nach umzusetzen, wurde die folgende Priorisierung und voraussichtliche Umsetzung festgelegt:

Auszug aus Entwurf Investitionsprogramm 2022-2025 (Stand: 05.01.2022)

Prio	Lfd. Nr.*	Maßnahme von/bis	Bezeichnung Investition
1.	23.	2020-2022 (Bau 21/22)	Anbau Kindergarten Vogelnest
2.	32.	2022-2023 (Bau 23)	Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle inkl. neuer Heizungsanlage für den Gebäudekomplex und Schule
3.	2.	2022-2024 (Bau 24) Ggf. Heizung vorab 22	Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges für die Barrierefreiheit, Sanitäranlagen und Austausch Heizungsanlage
4.	10.	2024-2025 (Bau 25)	Erweiterung des Feuerwehrhauses um Sanitäranlagen und separaten Umkleidekabinen
5.	24.	2025-2026 (Bau 26)	Neubau eines Kindergartens
Summe			
Saldo (Summe Einnahmen - Summe Ausgaben)			

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Position 32)

Unter der Position 32 wird der „Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf“ ausgewiesen. Er stellt eine Zwischensumme aus den Salden der Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten und den Investitionstätigkeiten dar. Er weist somit den Bedarf bzw. Überschuss an Mitteln dieser beiden Bereiche aus.

Im Haushaltsjahr 2022 liegt der Bedarf bei -542.367. Im nächsten Haushaltsjahr könnte dieser mit rund 250.000 € positiv ausfallen.

Ein ausgewiesener Bedarf, d.h. ein negativer Betrag, zeigt jeweils, dass dieser Anteil auf Grundlage der vorliegenden Planung nur über Überschüsse aus Vorjahren (Kassenbestand) und Kreditaufnahmen finanziert werden kann.

Finanztätigkeiten (Position 33 - 35 im Finanzhaushalt)

Die Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zeigt die Höhe der Kreditaufnahmen, die in diesem Haushaltsjahr eingeplant wurden.

Im Jahr 2022 ist bislang keine Aufnahme von Krediten vorgesehen, der Bedarf kann jedoch aufgrund der Entwicklung der Liquidität nicht ausgeschlossen werden und von den tatsächlich zu erzielten Einnahmen und getätigten Ausgaben abhängig. In der Satzung sollte somit vorsorglich eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen werden.

Nach dem Haushaltsjahr 2022 wurden auch für die Folgejahre vorerst keine weiteren Kreditaufnahmen eingeplant, da das konkrete Vorgehen in den kommenden Jahren noch abzustimmen und die tatsächlichen Umsetzungen der geplanten Maßnahmen zum Teil auch von den zu erwartenden Rahmenbedingungen abhängig ist. Beispielsweise die bisher vorgesehene energetische Sanierung der Mehrzweckhalle könnte von der Höhe der tatsächlich zu erwartenden Zuschüsse abhängig sein. Diese größere Investitionsmaßnahme wurde für 2023 vorgesehen, da verhältnismäßig hohe Zuschüsse für energetische Sanierungen in Aussicht gestellt wurden.

Die Position Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätigkeiten (35), weist den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Kredite aus. Ohne Kreditaufnahme entspricht der pro Jahr ausgewiesene Betrag jeweils den veranschlagten Tilgungsraten. Im Jahr 2022 liegt dieser bei -317.186 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Position 36 im Finanzhaushalt)

Der Saldo aus den ausgewiesenen Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit, den Investitionstätigkeiten und den Finanztätigkeiten weist aus, wie viele Finanzmittel die Gemeinde nach den gesamten Zahlungsvorgängen eines Haushaltsjahres benötigt bzw. ihr verbleiben. Im Jahr 2022 kann mit -859.553 €, aber auch in den Folgejahren, leider kein positives Ergebnis ausgewiesen werden. D.h. die Gemeinde hat zusätzlich Finanzierungsmittelbedarf an diesen Summen.

2.3. Schuldenstand, Kredite, Liquidität und Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Der Schuldenstand lag zu Beginn des Jahres 2021 bei 849.415 €, d.h. bei 3.138 Einwohnern zum Stand 30.06.2020 lag das Pro-Kopf-Verschulden bei 270,69 €.

Nach den zwei neuen Kreditaufnahmen im Jahr 2021 und Abzug der Tilgungen ist der Schuldenstand bis Ende 2021 auf 3.035.023 € angestiegen. Das Pro-Kopf-Verschulden erhöht sich somit auf 944,61 € (unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2021: 3.213).

Bezüglich der deutlichen Steigerung ist jedoch zu beachten, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 948.512 € für die Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft der Netze-BW nicht für Investitionsausgaben verwendet wird, sondern am Ende der Beteiligungsdauer durch die Rückzahlung der Beteiligungssumme an die Gemeinde Waldburg in voller Höhe getilgt werden kann. Wird der Schuldenstand um diesen Betrag bereinigt, würde er Ende 2021 2.086.511 € betragen und die Pro-Kopf-Verschuldung bei 649,40 € liegen.

Die Rückzahlung des Festbetragskredites erfolgt Mitte 2025.

Bis Ende des Jahres 2025 sind zudem einige der derzeit bestehenden Darlehen vollständig zurückbezahlt. Von 10 bestehenden Krediten im Jahr 2022 sind bis Ende 2025 insgesamt 6 Kredite komplett getilgt. Folgende Kredite bestehen nach derzeitigem Stand Ende 2025 noch:

Lfd. Nr.	Jahr der Aufnahme	Kredit	Ursprüngl. Betrag	Schuldenstand zum Ende des Jahres 2025	Laufzeit bis/ Bemerkung
1.	2008	Wasserversorgung + Bauernjörgstraße	210.000	26.250	Laufzeit bis 30.07.2028
2.	2010	Gesamtdeckung	350.000	80.000	Laufzeit bis 30.05.2030
3.	2014	Sporthalle	200.000	97.214	Laufzeit 15.11.2034
4.	2021	Anbau Kindergarten Vogelnest	1.400.000	721.200	Laufzeit bis Mitte 2030
Summe				924.664	

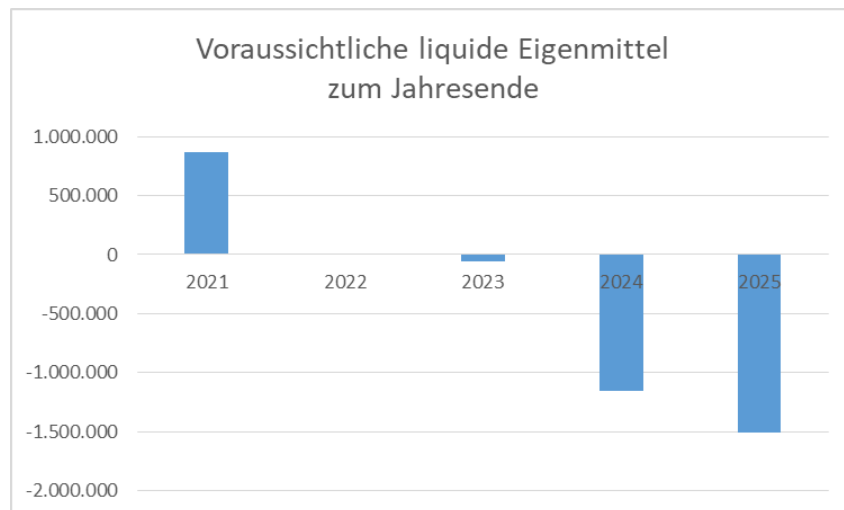
Wie auch der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Position 32) zeigt die Position „Änderung des Finanzierungsmittelbestandes“ (36) der mittelfristigen Planung, dass die vorgesehenen Investitionen nur mit weiterer Kreditaufnahme möglich werden.

Auch wenn den Ausgaben höhere Einnahmen gegenüberstehen sollten, werden diese nicht ausreichen, um alle Investitionsmaßnahmen tätigen zu können. Rein aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist es nicht möglich, entsprechend höhere Einnahmen zu erzielen.

Die Entwicklung der Kredite zeigt, dass in den nächsten Jahren einige vollständig beglichen sein werden und somit bei einer Notwendigkeit zur Finanzierung von Investitionen in den kommenden Jahren weitere Kreditaufnahmen vorstellbar wären.

Die Liquidität wird sich nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Bestand zum 01.01.2022:	865.265
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2022:	-859.553
Liquidität zum Jahresende 2022:	5.712
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2023:	-60.814
Liquidität zum Jahresende 2023:	-55.102
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2024:	-1.105.213
Liquidität zum Jahresende 2024:	-1.160.315
+ Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2025:	-344.022
Liquidität zum Jahresende 2025:	-1.504.337



Auch nach dieser Berechnung würden voraussichtlich bis spätestens Ende 2023 zusätzliche Finanzmittel benötigt werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung soll eine Mindestliquidität von 2% der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts vorgehalten werden. Diese liegt in den Folgejahren bei rund 140.000 – 150.000 € und könnte nach derzeitigem Planungstand ohne zusätzliche Mittel nicht erreicht werden.

Eine wichtige Kennzahl ist die sogenannte „Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel“. Auffallend ist, dass die Kennzahl im Jahr 2022 voraussichtlich negativ ist. Dies bedeutet, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreicht, um die Tilgungsrate in diesem Jahr vollständig aus diesem Bereich zu decken. In den Vorjahren, bis einschl. 2024, sollte wieder ein positiver Betrag bei der Kennzahl erreicht werden können. Im Jahr 2025 liegt der sehr hohe negative Betrag an der Tilgung des Festbetragskredites in Höhe von 948.512 €.

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

	2022	2023	2024	2025
absoluter Betrag in €	-454.391	1.209.148	1.064.418	-298.634
Betrag pro Einwohner***	-141	376	331	-93

Kassenkredite bestehen derzeit keine. Es ist jedoch möglich, dass im Jahr 2022 aufgrund der Entwicklung der Liquidität und zu derer Sicherstellung ein Bedarf besteht.

Die tatsächliche Notwendigkeit hängt u.a. davon ab, welche Investitionen tatsächlich innerhalb dieser Zeit umgesetzt, welche Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen erzielt und auch wie sich die Zahlungsmittelüberschüsse/-bedarf des Ergebnishaushaltes entwickeln werden.

In der Satzung sollten somit vorsorglich entsprechende Kreditermächtigungen vorgesehen werden.

2.4. Ausblick

Auch das Jahr 2021 wurde von der Corona-Pandemie stark geprägt. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen durch die erforderlichen Neuverschuldungen und den starken Rückgängen bei den Steueraufkommen werden in den Folgejahren noch deutlich spürbar sein. Insbesondere der starke Rückgang der Gewerbesteuer um 50 % in Vergleich zum Jahr 2019, wirkt sich entsprechend aus. Es bleibt zu hoffen, dass der prognostizierte Anstieg der Steueraufkommen in den kommenden Jahren tatsächlich erreicht werden kann.

Wie sich bereits bei der Haushaltsplanung 2021 für das Jahr 2022 abgezeichnet hat, kann im Jahr 2022 leider kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden. Dieses liegt bei -742.000 € und stellt somit ein höherer Fehlbetrag dar als im Vorjahr vermutet. Die Steigerung der Ausgaben lassen sich u.a. durch die bislang nicht vorgesehenen Mittelansätze für die Dachsanierung am Kindergarten Vogelnest sowie die Ausgaben für die Testungen aufgrund der Corona-Pandemie erklären. Ab 2023 kann voraussichtlich wieder mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden.

Die mittelfristige Planung zeigt Jahr für Jahr auf, dass die im NKHR vorgeschriebene Erwirtschaftung des Saldos aus Abschreibungen und Auflösung auch unabhängig von den pandemiebedingten finanziellen Einbußen zunehmend schwieriger wird.

Die Gemeinde muss langfristig sicherstellen, dass ein Haushaltsausgleich möglich ist und ausreichend liquide Mittel zur Sicherstellung ihrer Pflichtaufgaben vorhanden sind sowie die erforderliche Mindestliquidität erreicht wird.

Ob die vorgesehenen Senkungen bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten wie bisher vorgesehen auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung und inflationsbedingten Kostensteigerungen in dieser Form längerfristig möglich sein werden, muss fortlaufend geprüft werden.

Die Gemeinde hat vorrangig ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und muss die Mittel hauptsächlich für diese Bereiche vorsehen. Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung kommen durch den erforderlichen Ausbau und auch den damit verbundenen Steigerungen bei den laufenden Aufwendungen dauerhaft höhere Ausgaben auf die Gemeinde zu. Eine annähernde Kostendeckung durch die Gebühren oder Zuweisungen ist in diesem Bereich nicht gegeben, d.h. es kann nicht im gleichen Maß mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Bezüglich den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeiten wird vorgeschlagen, entsprechend der bisherigen Vorgehensweise zu verfahren und Anpassungen wie beispielsweise im Bereich der Friedhofs- oder Kindergartengebühren nach und nach und somit in nicht allzu großen Schritten vorzunehmen.

Durch die Anhebung der Hebesätze könnten mehr Einnahmen erzielt werden. Für das Jahr 2022 wird noch keine Anpassung vorgesehen. Es soll jedoch darüber beraten werden, ob die Hebesätze ab dem Jahr 2023 angepasst werden. Die letzte Änderung der Hebesätze der Gemeinde Waldburg erfolgte zum 01.01.2014 und beinhaltete eine Senkung der Sätze für die Grundsteuer A und B um jeweils 15 Punkte und der Gewerbesteuer um 3 Punkte.